

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

**Beteiligt:**

69 Umweltamt

**Betreff:**

Bebauungsplan Nr. 1/05 (567) –Im Sümmern – Ost–

hier:

Einstellung des Bebauungsplanverfahrens

**Beratungsfolge:**

19.03.2014 Landschaftsbeirat  
20.03.2014 Umweltausschuss  
25.03.2014 Stadtentwicklungsausschuss  
26.03.2014 Bezirksvertretung Hagen-Nord  
27.03.2014 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1/05 (567) -Im Sümmern - Ost- sowie die Aufhebung des zugrundeliegenden Ratsbeschlusses vom 30.06.2005.

Geltungsbereich: (aus Einleitungsbeschluss):

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes liegt südlich der Schwerter Straße zwischen dem vorhandenen ALDI-Markt und dem östlich angrenzenden Wohngebiet an der Schieferstraße.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist das oben beschriebene Plangebiet eindeutig dargestellt.

Dieser Lageplan im Maßstab 1: 500 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt:

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung werden die Einstellung des Bebauungsplans und die Aufhebung des vorgenannten Ratsbeschlusses bekannt gemacht und das Verfahren damit abgeschlossen.

## Kurzfassung

Eine Kurzfassung ist nicht erforderlich

## Begründung

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 30.06.2005 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1/05 (567) -Im Sümmern - Ost- beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.07.2005 öffentlich bekanntgemacht.

Am 20.10.2005 wurde ein Scopingtermin zur Erfassung der unter Umweltgesichtspunkten notwendigen, durchzuführenden Arbeiten durchgeführt.

Das Bebauungsplanverfahren Nr. 1/05 (567) -Im Sümmern - Ost- sollte dazu dienen, die Flächen im Geltungsbereich einer neuen Nutzung mit dem Schwerpunkt "Wohnen" zuzuführen und eine Wegeverbindung von der Schwerter Straße zum Gesamtschulbereich zu schaffen.

Nach der Einleitung des Verfahrens und dem durchgeföhrten Scopingtermin wurde das Verfahren nicht weitergeführt.

Aufgrund der unterschiedlichen Planungsvorstellungen von Investoren und anderen entgegenstehenden städtebaulichen Zielen konnte bislang kein tragfähiges Konzept erarbeitet werden.

Das Bebauungsplanverfahren Nr. 1/05 (567) -Im Sümmern - Ost- kann daher eingestellt werden.

Anlage:

Übersichtsplan Lage und Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1/05 (567) -Im Sümmern - Ost-

## Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Jörg Dehm  
Oberbürgermeister

gez.

Thomas Grothe  
Technischer Beigeordneter

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

Oberbürgermeister

Gesehen:

---

Stadtkämmerer

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung  
69 Umweltamt

---

Stadtsyndikus

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

